

Teilnehmerbedingungen

1. Allgemeines:

Der Ski-Club Ettenheim e.V. verfolgt mit der Durchführung dieser Veranstaltungen keine wirtschaftlichen Interessen. Sinn und Zweck ist es, den Skisport zu fördern, den Gemeinschaftsgeist der Mitglieder zu fördern und preiswertes Skivergnügen, auch außerhalb der Schwarzwaldregion, anzubieten.

2. Anmeldung:

Anmeldungen erfolgen online über die Homepage des Ski-Club Ettenheim e.V., per Post oder direkt bei den Verantwortlichen. Wir berücksichtigen Ihre Anmeldung in der Reihenfolge des Eingangsdatums. Eine schriftliche Bestätigung des Eingangs Ihrer Anmeldung erfolgt nicht.

3. Zahlung:

Die Bezahlung der Teilnahmegebühren und Fahrtkosten ist aus organisatorischen Gründen nur durch Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich. Sie wird einen Bankarbeitstag vor Veranstaltungsbeginn abgebucht. Diese Abbuchung gilt gleichzeitig als verbindliche Teilnahmebestätigung.

4. Liftkarten

Die Liftkarten sind in den angegebenen Teilnahmegebühren nicht enthalten.

5. Absage der Veranstaltung durch den Ski-Club Ettenheim e.V.:

Eine Veranstaltung kann aus unvorhersehbaren Ereignissen abgesagt werden, insbesondere wegen mangelnder Teilnehmerzahl oder ungünstiger Wetterlage (z.B. zu wenig Schnee). Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

6. Rücktritt durch den Teilnehmer:

Der Rücktritt muss unter der Email-Adresse **info@skiclub-ettenheim.de** oder direkt gegenüber dem benannten Ansprechpartner erfolgen. Bei einem Rücktritt des Teilnehmers bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden dem Teilnehmer die Teilnahmegebühren und Fahrtkosten nicht berechnet. Es wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 € erhoben. Bei einem späteren Rücktritt ist keine Erstattung von Teilnahmegebühren und Fahrtkosten mehr möglich. Bei einer Veranstaltung mit der Berechnung von Fahrtkosten durch den Ski-Club Ettenheim e.V. hat der Teilnehmer die Möglichkeit, bei einer Nichtteilnahme mit der Rücktrittserklärung eine Ersatzperson einzusetzen. Eine Reiserücktrittsversicherung ist in den Teilnahmegebühren nicht enthalten. Der Abschluss einer gesonderten Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

7. Haftung

Die Teilnahme an den ausgeschriebenen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers. Für die in Anspruch genommenen Transportunternehmen (z.B. Bus, Liftunternehmen usw.), Beherbergungsbetriebe u.ä. tritt der Ski-Club Ettenheim e.V. nur als Vermittler auf. Der Ski-Club Ettenheim e.V. haftet insbesondere nicht bei Unfall, Verletzung, Schädigung, Verlust, Diebstahl, sowie bei witterungs- oder verkehrsbedingt auftretenden Verspätungen.

8. Weisungsrecht

Der Ski-Club Ettenheim e.V. hat das Weisungsrecht bei den Veranstaltungen. Die Teilnehmer der Skikurse sind verpflichtet, den Weisungen der Skilehrer/Kursleiter Folge zu leisten. Eine Entfernung während des Skikurses ist nur nach vorheriger Abmeldung beim Skilehrer/Kursleiter gestattet. Der Ski-Club Ettenheim e.V. ist berechtigt, Teilnehmer, die Weisungen des Skilehrers/Kursleiters nicht befolgen, von der weiteren Teilnahme am Kurs auszuschließen. Der Teilnehmer hat selbständig für eine dem Stand der Skitechnik und den äußeren Bedingungen entsprechende Ausrüstung zu sorgen.

Sicherheitsmängel können zum Ausschluss am Skikurs führen. Im Falle des Ausschlusses erfolgt keine Rückerstattung der Teilnehmergebühr. Das Tragen von Schutzausrüstung wie Helm, Handschuhen usw. wird dringend empfohlen.

9. Ausweispflicht:

Für die Einhaltung der Ausweispflicht sowie Zollbestimmungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Bei Zurückweisung beim Grenzübertritt aufgrund einer Verletzung der Ausweispflicht oder Zollbestimmungen gehen die Reisekosten, Ausfallkosten und etwaige weitere entstehende Kosten oder Schäden des Ski-Club Ettenheim e.V. zu Lasten des Teilnehmers.

10. Bilderrechte

Dem Ski-Club Ettenheim e.V. wird das Recht eingeräumt, Fotos und Bilder, die bei Veranstaltungen, insbesondere Skikursen gefertigt werden und den/die Teilnehmer zeigen, auf seiner Internetseite, in seinem Flyer, auf der Facebookseite des Vereins und in der regionalen Presse (Ettenheimer Stadtanzeiger, Badische Zeitung etc.) zu veröffentlichen.

11. Salvatorische Klausel

Sollte einer der oben genannten Punkte unwirksam sein, hat dies keine Auswirkung auf die übrigen Bestimmungen.